

Geänderte Verfahrensweise in den Informations- und Annahmestellen der Hamburger Finanzämter

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Die Digitalisierung schreitet voran - auch in der Hamburger Steuerverwaltung:

Seit dem 01.08.2019 können Ihre Steuererklärungen, die Sie in der Informations- und Annahmestelle abgeben, nicht mehr direkt vor Ort bearbeitet werden. Auch eine Belegprüfung findet grundsätzlich nicht statt. Die Steuererklärungen müssen zuerst elektronisch im System der Steuerverwaltung erfasst werden. Hierfür werden sie zentral eingescannt und können erst im Anschluss daran personell weiterbearbeitet werden. Zur Prüfung Ihrer Steuererklärung erforderliche Belege müssen Sie nur einreichen, wenn im Vordruck ausdrücklich darauf hingewiesen wird oder wenn Sie vom Finanzamt später dazu aufgefordert werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind, nach dem oben beschriebenen Grundsatz zu verfahren. Das hat zur Folge, dass sie bei der Abgabe Ihrer Steuererklärung keine genauen Auskünfte mehr zu folgenden Fragen geben können:

- Muss ich Steuern nachzahlen? Wenn ja, welchen Betrag?
- Wie hoch wird meine Steuererstattung?
- Wann bekomme ich meinen Steuerbescheid?
- Muss ich später noch Belege nachreichen?

Für allgemeine Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin zur Verfügung.

Alternativ können Sie die Steuererklärungen elektronisch abgeben.

Hierfür bietet Ihnen die Finanzverwaltung das kostenlose Verfahren „ELSTER“ an. Unter www.elster.de können Sie sich einen Zugang zu „Mein ELSTER“ anlegen. Damit lässt sich Ihre Steuererklärung elektronisch an das Finanzamt übermitteln und Sie nutzen automatisch die zahlreichen Vorteile von „Mein ELSTER“:

- Sie sparen sich den Gang zur Informations- und Annahmestelle, um die Vordrucke abzuholen oder um die Steuererklärung abzugeben.
- Sie sind nicht an die Öffnungszeiten der Informations- und Annahmestellen gebunden.
- Ihre Eingaben werden bereits vor der Übermittlung auf Plausibilität geprüft. Hierdurch vermeiden Sie Nachfragen Ihres Finanzamtes aufgrund fehlender Angaben.
- Mit der vorausgefüllten Steuererklärung können Sie Ihre Daten aus Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen oder Meldungen der Krankenversicherung direkt in Ihre Steuererklärung übernehmen. Sie ersparen sich damit das händische Eintragen der Werte.
- Mit einer unverbindlichen Proberechnung sehen Sie, welche Steuererstattung Sie erwarten können oder wie viel Sie voraussichtlich nachzahlen müssen.